



Der Vorsitzender des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 29.01.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 5. Februar 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 11.12. und 18.12.2024
2. **25-F-22-0018**

Sportförderung durch Vergabe von Namensrechten
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2025-

Zu den interessantesten Möglichkeiten des Sportmarketings gehört das wachsende Interesse an allen Aktivitäten im Zusammenhang mit Sportanlagen und -komplexen, d. h. Stadien, Rennstrecken, Sporthallen und alle Arten von Innen- und Außenanlagen, in denen Rennen, Wettkämpfe, Spiele, Wettbewerbe und Aufführungen stattfinden.

Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden verfügt mit ihren vielfältigen Sportanlagen über interessante Einrichtungen, die auch für Unternehmen als Namenssponsoren in Betracht kommen könnten. Insbesondere die Halle am Platz der Deutschen Einheit, welche z. B. durch die Nutzung durch den VC Wiesbaden, die Rhine River Rhinos oder den Wiesbadener Lilien-Cup im Nachwuchsfußball nationale Bekanntheit erlangt, wäre hierfür prädestiniert. So sind beispielsweise vergleichbare städtische Sportstätten anderer Wettbewerber des VC Wiesbaden

nach Sponsoren benannt. Dies sind u.a. die SCHARRena Stuttgart, die Margon Arena in Dresden oder die MBS Arena Potsdam. In Stuttgart hat die Fa. SCHARR die Namensrechte für zehn Jahre zum Betrag von 812.500 EUR von der Landeshauptstadt Stuttgart als Eigentümerin erworben und zahlt aktuell 100.000 EUR p.a. für deren Fortführung.

Einnahmen aus dem Namenssponsoring könnten die verfügbaren Mittel für die Unterhaltung und den Ausbau kommunaler Sportstätten erhöhen oder auch zielgerichtet den die Sportstätten nutzenden Vereinen zu Gute kommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) ein Konzept für die Vermarktung der Namensrechte städtischer Sportanlagen an privatwirtschaftliche Unternehmen zu erarbeiten. Der Halle am Platz der Deutschen Einheit soll hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.
- 2.) die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Namensrechten städtischer Sportanlagen darzustellen,
- 3.) zu erläutern, inwieweit die Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte hierbei zu berücksichtigen sind und gewahrt werden können,
- 4.) darzustellen, wie die Einnahmen aus der Vergabe der Namensrechte den örtlichen Vereinen zugutekommen können.

3. 25-F-05-0002

Kosten des Verfahrens „Windräder auf dem Taunuskamm“
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 28.01.2025-

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat den Prozessbeteiligten mit Datum 10.01.2025 Hinweise zum Verfahren hinsichtlich der Errichtung von Windindustrieanlagen auf dem Taunuskamm übersandt. In den Hinweisen wird insbesondere deutlich, dass die geplanten Windindustrieanlagen nicht mehr als privilegiertes Vorhaben im Sinne des §35 I Nr. 5 BauGB gewertet werden könnten. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit der Windindustrieanlagen.

Vor dem Hintergrund der erteilten Hinweise ist davon auszugehen, dass der VGH die Klage auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung der Anlagen auf dem Taunuskamm abweisen wird. Dies war zumindest für einige Akteure auf kommunalpolitischer Ebene seit Langem absehbar. Es stellt sich insoweit die Frage nach den finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch einen so lange andauernden Rechtsstreit mit entsprechenden Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, etc.

Eine Rücknahme der Klage würde hingegen eine gewisse Befriedigung des erheblichen gesellschaftlichen Konflikts bringen und außerdem zumindest eine kleine Kostenersparnis bei den entsprechenden Kosten ermöglichen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Kosten (insbesondere Rechtsanwaltskosten) sind durch das Verwaltungs- und Gerichtsverfahren durch ESWE Taunuswind mit dem Ziel der Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung entsprechender Windindustrieanlagen auf dem Taunuskamm bisher entstanden?
2. Wie würde sich eine Klagerücknahme im betreffenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren auswirken (finanziell und rechtlich)?

4. 25-F-15-0005

Fatale Konsequenzen aus der Erhöhung der Grundsteuer
-Antrag FWG / Pro Auto vom 29.01.2025-

In Wiesbaden sind kürzlich die neuen Grundsteuerbescheide verschickt worden. Für viele Hauseigentümer sehen sie eine erhebliche Erhöhung dieser kommunalen Steuer vor.

Teilweise können allerdings die Eigentümer diese Erhöhungen an ihre Mieter weiterreichen, weil die Grundsteuer auf die Miete umgelegt werden kann.

Von erheblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der letzten Stadtverordnetenversammlung, den für die „Grundsteuer B“ einschlägigen Hebesatz von 492 % auf 690 % zu erhöhen. Gegen die Stimmen der FWG/Pro Auto haben diesem Beschluss alle anderen Fraktionen zugestimmt, obwohl im gegenwärtigen Wahlkampf zumindest die großen Parteien den Wählern „mehr netto im Portemonnaie“ laufend versprechen.

Zu befürchten ist, dass die Konsequenzen dieses Beschlusses „nicht vom Ende her gedacht“ worden sind.

Vor diesem Hintergrund sollte man die Auswirkungen der Grundsteuererhöhung näher betrachten.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie hoch auf Basis der neuen Grundsteuerbescheide 2025 voraussichtlich das Aufkommen der Stadt aus dieser Steuer sein wird,
 2. ob sich daraus eine Steigerung dieses Aufkommens im Gegensatz zu 2024 und in welcher Höhe ergibt,
 3. ob es in Wiesbaden einzelne Fälle gibt, in denen sich der nun zu zahlende Betrag aus der „Grundsteuer B“ um mehr als das Fünffache erhöht hat,
 4. ob schon jetzt - wie offensichtlich in Frankfurt - festgestellt werden kann, in wie viel Fällen insgesamt die Grundsteuerberechnungen mit neuen Höhen ausgestellt worden sind und in wie vielen Fällen es dabei tatsächlich zu Erhöhungen gekommen ist, weil nunmehr die Bodenrichtwerte eine entscheidende Rolle spielen,
 5. ob schon jetzt eine Tendenz festzustellen ist, wonach erhebliche Steuererhöhungen gerade in den Stadtvierteln anfallen, in denen viele Mietwohnungen sind, so dass zu befürchten ist, dass die Erhöhungen auf die Mieter vollumfänglich umgelegt werden,
 6. ob dies, wenn ja, sozialpolitisch überhaupt gewollt ist und
 7. ob der Magistrat angesichts dessen eine Art „Ausgleichsfonds“ einrichten wird, um Verwerfungen abzufedern (analog Frankfurt am Main).
-
5. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation
 6. Verschiedenes

Tagesordnung II

Die Magistratsberichte zu den folgenden Tagesordnungspunkten 1 bis 3 stehen im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung:

1. 23-F-69-0077

Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 11. Oktober 2023;
Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 09.12.2024-

2. 23-F-69-0090

Kosten der geplanten Einführung von Frontkameras bei ESWE Verkehr

-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 06.12.2023;
Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 31.10.2024--

3. 24-F-15-0040

Hoher Krankenstand der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LHW

-Antrag FWG/Pro Auto vom 05.11.2024;
Bericht des Magistrats (Dezernat I) vom 10.12.2024-

4. 24-V-14-0002

DL 03/25-1

Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der LHW zum 31.12.2021
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

5. 24-V-40-0017

DL 03/25-2

Ludwig-Beck-Schule Freigabe Planungskosten 2-Feld-Halle, Jugendverkehrsschule und Abriss
Stadtteilzentrum - aktualisierte Grundsatzvorlage

6. 24-V-41-0016

DL 01/25-3

Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2024

7. 24-V-41-0017

DL 01/25-4

Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2025

8. 24-V-51-0024

DL 01/25-5

Wohnungsbauprogramm 2024

9. 24-V-51-0034 DL 02/25-4

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Neubau einer Kindertagesstätte im Nelkenweg 4 in Dotzheim/Freudenberg durch EVIM

10. 24-V-51-0035 DL 02/25-5

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste durch den Internationalen Bund

11. 24-V-51-0044 DL 01/25-7

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zur Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte im Wohngebiet Lindequartier in Kostheim

12. 24-V-66-0105 DL 01/25-8

Bericht 2023 zum Garagenfonds

13. 24-V-82-0003 DL 02/25-7

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes TriWiCon

14. 24-V-86-0005 DL 03/25-3

Hallenbad Kostheim

NÖ Tagesordnung II

1. 24-V-05-0033 DL 02/25-1 NÖ

GWl Gewerbeimmobilien GmbH - Anpassung des Gesellschaftsvertrags

2. 24-V-20-0054 DL 02/25-2 NÖ

Bürgschaft Nr. 669 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

3. 24-V-20-0058 DL 02/25-3 NÖ

Bürgschaft Nr. 673 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 4. | 24-V-20-0061 | DL 03/25-1 NÖ |
| | Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2024 | |
| 5. | 24-V-23-0203 | DL 01/25-1 NÖ |
| | Ehemalige Gleisflächen in Schierstein | |
| 6. | 24-V-41-0018 | DL 02/25-4 NÖ |
| | Standortoptionen kuenstlerhaus43 | |
| 7. | 24-V-82-0007 | DL 02/25-5 NÖ |
| | Photovoltaikanlage RMCC - Dach der Halle Süd | |
| 8. | 24-V-82-0013 | DL 02/25-6 NÖ |
| | Beihilferechtliche Neuordnung der Finanzierung der TriWiCon und WICM | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender